

**Ferienbeginn/Fernunterricht/Notbetreuung ab dem 16.12.2020**

Weinstadt, 13.12.20

Liebe Eltern,

die Pandemie hat eine Dynamik entwickelt, die nun leider zur vorzeitigen Schulschließung ab 16.12.2020 für fast alle unserer Schülerinnen und Schüler führt.

Wir haben selbst gemerkt, dass durch den Schulbetrieb viele Kontakte und Übertragungsmöglichkeiten entstehen können, die auch durch strenge Regeln, gewissenhaftes Lüften und ständige Hinweise nur sehr schwer zu vermeiden sind. Es häuften sich auch in unserer Schulgemeinschaft positive Covid19-Fälle. Leider haben bundesweit die Maßnahmen der letzten Wochen nicht ausgereicht, um die Infektionszahlen zu senken. Wir hoffen durch die anstehenden Einschränkungen und Anstrengungen die Arbeit der Ärzte und Pfleger in den Intensivstationen unterstützen zu können, die zunehmend am Limit und darüber hinaus arbeiten. Uns tröstet die Gewissheit, dass durch weniger Fallzahlen auch wieder mehr Ruhe und Sicherheit in das Schulleben zurückkehren kann.

Am Montag, 14.12. und Dienstag, 15.12. werden wir nach Stundeplan arbeiten und noch anstehende Arbeiten erledigen. Die Klassenlehrer werden Ihre Klasse am Dienstag in die Ferien verabschieden.

Entsprechend der Beschlüsse, die auf der Pressekonferenz von unserem Ministerpräsidenten, Herrn Kretschmann bekannt gegeben wurden und auf der Seite des Kultusministeriums veröffentlicht worden sind, beginnen für die Klassen 5 bis 9 ab Mittwoch, 16.12.2020, die Weihnachtsferien.

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/2020+12+13+Bundesweiter+Lockdown+Regelungen+Schulen+und+Kitas>

Für die Abschlussklassen 9er-G-Niveau und 10er-M-Niveau findet der Unterricht bis einschließlich 22.12. verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler als Fernunterricht über Moodle nach Stundenplan statt.

Sollten Familien unserer Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 Bedarf an einer Betreuung haben, können Sie Ihr Kind bei uns an den Schultagen vom 16.12. bis 22.12.2020 in der Zeit zwischen 8 bis 13 Uhr zur **Notbetreuung** anmelden. Bitte beachten Sie: Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Bitte schreiben Sie uns möglichst umgehend eine Mail an [notbetreuung@rnr-wn.de](mailto:notbetreuung@rnr-wn.de) und geben Sie in Ihrer Mail den Grund (berufliche Verpflichtungen unter Angabe Ihrer Arbeitszeit, ...) an. Bitte teilen Sie uns in Ihrer Mail mit, **an welchen Tagen** und **zu welchen Zeiten** Sie deshalb Bedarf an einer Notbetreuung in der RNR haben. Es ist möglich nur einzelne Tage anzugeben und ganzständig flexibel zu buchen, z.B. von 9 bis 11 Uhr. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Zeit von 8 bis 13 Uhr sehr lang sein kann, weil die Schülerinnen und Schüler in einer gemischten Gruppe untereinander auf Abstand bleiben müssen. Eine Anmeldung ist im Notfall auch kurzfristig spätestens bis 12 Uhr des Vortags möglich.

Wir grüßen Sie herzlich aus der RNR

  
Peter Schultheiß

  
Stefanie Böhringer